



Haben wir schon die Scharia?

Der Frankfurter Justizskandal um eine verprügelte muslimische Frau macht deutlich: Die dritte Gewalt tut sich schwer mit den Problemen der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Allzu viele Urteile spielten bereits Islam-Fundamentalisten in die Hände.

Sie hat es nicht gewusst. Sie hat es nicht einmal geahnt. Es war doch nur gut gemeint, und es war vielleicht, wahrscheinlich, sicher sogar ein Fehler. Schwamm drüber. Bitte.

Mitten im Sturm fehlten der Frankfurter Familienrichterin Christa D. vergangene Woche zwar die Worte. Aber Bernhard

Olp, Sprecher des Frankfurter Amtsgerichts, fand welche für sie: Von psychischer Belastung als Folge eines zehn Jahre zurückliegenden Mordes in ihrem Büro war die Rede und davon, dass die Richterin sich nun zunächst einmal erholen wolle. Auch dass sie „entsetzt“ sei, wusste Olp zu berichten – nicht über sich oder über

ihre skandalöse Entscheidung, sondern über die Reaktionen, die der Fall hervorgerufen habe.

Die waren so heftig, als hätten Deutschlands Muslime den Kopftuchstreit und den Konflikt um die Mohammed-Karikaturen an einem Tag gewonnen und gewissermaßen im Vorbeigehen die rechtli-



Muslime

in Deutschland

Prognose
2030

Quellen: Remid;
Studie „Islam
in Deutschland
2030“ der Uni-
versität Tübingen

7 Mio.

Anteil an der
Bevölkerung
ca. 10 %

2005

3,3 Mio.

Anteil an der
Bevölkerung
4 %

DER SPIEGEL



Kopftuch-Klägerin Ludin*: Gefühlte Vorschrift?

Muslimischer Alltag (in Berlin-Kreuzberg): „Wir waren viel zu lange viel zu nachlässig“

chen Fundamente des Abendlandes geschliffen.

„Im Namen des Volkes: Prügeln erlaubt“, titelte die „Tageszeitung“ von links. „Ein unerhörter Fall!“, befand „Bild“ von rechts. Auch in der Politik herrschte – über alle Parteigrenzen hinweg – Einigkeit. „Un-erträglich“, urteilte Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU), „schlimmer als das Hinterhofurteil eines islamistischen Imam“, die SPD-Islambeauftragte Lale Akgün. Selbst der Vizechef der Grünen-Bundestagsfraktion, Hans-Christian Ströbele, verwies darauf, dass eine deutsche Richterin deutschem Recht verpflichtet sei.

Dabei ging es zunächst nicht um den Kampf der Kulturen im Gerichtssaal, sondern um die Angst einer 26-jährigen Deutschen marokkanischer Herkunft vor ihrem gewalttätigen marokkanischen Ehemann,

der sie – trotz behördlicher Kontaktsperre – fortwährend weiter bedrohte. Er hatte sie geschlagen, er soll gesagt haben, er wolle sie notfalls töten.

Doch als die Anwältin der Frau, Barbara Becker-Rojczyk, die Ehe noch vor Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Trennungsjahres scheiden lassen wollte, schaltete Richterin D. auf stur. „Eine unzumutbare Härte“, die eine sofortige Auflösung der Ehe nötig mache, liege „nicht vor“. Die Frau habe vielmehr damit „rechnen“ müssen, dass ihr in einem islamisch geprägten Land aufgewachsener Mann sein religiös verbrieftes „Züchtigungsrecht“ auch ausübe.

In einer dienstlichen Erklärung legte die Richterin in Sachen Islam noch einmal nach: In Sure 4 Vers 34 enthalte der Koran „neben dem Züchtigungsrecht des Mannes gegenüber der ungehorsamen Ehefrau

auch die Feststellung zur Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau“.

Anders formuliert: Eine Frau, die einen Muslim heirate, müsse wissen, was auf sie zukommt. Auch in Deutschland. Für Alice Schwarzer, Herausgeberin der Zeitschrift „Emma“, kam dies einer „Aufweichung unseres Rechtssystems“ gleich, die „keineswegs Zufall“ sei. Auch Deutschlands einziger Minister für Integration, der nordrhein-westfälische CDU-Mann Armin Laschet, sieht den Frankfurter Richterspruch als „vorläufig letztes Glied einer Kette erschreckender Urteile deutscher Gerichte“ – in denen zum Beispiel sogenannte Ehrenmorde nur als Totschlag und nicht als Mord gewertet wurden.

* Am 24. September 2003 nach der Urteilsverkündung am Bundesverfassungsgericht.

Nicht zuletzt deshalb müsse man der Frankfurter Richterin „fast dankbar sein, dass sie sich klar auf den Koran bezogen hat“, meint die Berliner Familienanwältin und prominente Frauenrechtlerin Seyran Ateş: „Sie hat nur auf die Spitze getrieben, was unterschwellig vor Gericht oft da ist.“ Richter würden – aus falsch verstandener Toleranz – die Wertvorstellungen muslimischer Subkulturen mildernd berücksichtigen und so der stillen Islamisierung in der muslimischen Parallelwelt Vorschub leisten. Damit plagt sich Anwältin Ateş in ihren Prozessen oft herum. „In Frankfurt“, so Ateş, „wurde zum ersten Mal ausgesprochen, was viele denken.“

Die Marburger Islamexpertin Ursula Spuler-Stegemann sieht dies ähnlich: „Haben wir schon die Scharia hier?“, fragt sie. Der Fall zeige, „dass hier Dinge aus dem Ruder laufen“.

Markiert die unsägliche Entscheidung einer einzelnen hessischen Familienrichterin tatsächlich eine neue Stufe des Appeasement, der Beschwichtigungspolitik der deutschen Justiz gegenüber aggressiv auftretenden Muslimen? Oder ist der kollektive Aufschrei diesmal nur deshalb so laut und lagerübergreifend, weil der Fall so eindeutig ist?

Weil alle glauben, endlich einmal festen Boden unter den Füßen zu haben, in der seit Jahren schwelenden und bislang ergebnislosen Debatte um die Frage, wie viel Fremdheit die Deutschen ertragen sollen und wie viel Anpassung sie verlangen dürfen. Weil es diesmal um Gewalt geht – und damit um den kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich linke Feministinnen, Neu- und Altkonservative immerhin einigen können.

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt? Von wegen. Zwar wurde die Richterin von ihrem Fall abgezogen, die Justiz erwies sich als handlungsfähig. Aber schon häufig wurde die Liberalität des Rechtsstaats missbraucht, wurde falschverstandene Toleranz zur Selbstaufgabe. Gilt es dabei nicht gerade, die – in Deutschland mühsam – gewonnene



H. R. SCHULZ / IMAGO

Nonne beim Mathematikunterricht (in München), Unterricht an einer Koranschule (in Berlin):

ren verlangen darf oder muss. Akzeptieren die Deutschen die manchmal altertümlichen Vorstellungen anderer Kulturkreise? Gestatten sie also Gruppen, nicht nur neben der Bevölkerung in einer Parallelgesellschaft zu leben – sondern auch in einem anderen Zeitalter und mit einer ganz anderen Geschwindigkeit? Ist die Republik nicht verpflichtet, auch die Menschen, die der Gesellschaft fremd sind, mitzunehmen, wenigstens schon mal bis in die Gegenwart?

Wie Schlachten oft um Fahnen herum geschlagen werden, entzündeten sich die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gern an Symbolen: an Kopftüchern, von Lehrerinnen getragen. An den Minaretten von Moscheen, die das Bild mancher Ortschaften ändern. Am abgeschlagenen Mohammed-Kopf in der Berliner Inszenierung der Oper „Idomeneo“. An harmlo-

Die Debatte darum wird immer drängender, man muss der Frankfurter Richterin also dankbar sein für ihr ahnungsloses Herumtrampeln im Tabu-Verhau. Denn die Bundesrepublik hat vor allem mit strengreligiösen muslimischen Migranten ein ähnliches Problem wie die modernen Israelis mit ihren orthodoxen Juden: Die Fundamentalisten zeugen viele Kinder, den Männern und Frauen der Vergangenheit könnte sehr wohl ein erheblicher Teil der Zukunft gehören – auch den Muslimen in Deutschland. Deren Zahl wird sich nach einer Studie der Universität Tübingen schon 2030 deutlich mehr als verdoppelt haben.

Allzu lange wurden ihnen keine großen Integrationsbemühungen abverlangt. Jahrzehntlang planten deutsche Richter islamischen Fundamentalisten geradezu den Weg in die Parallelgesellschaft. Der Strategie islamischer Verbände, vor Gericht vermeintlich religiöse Freiräume zu erstreiten, hatten sie wenig entgegenzusetzen. Obwohl – so Johannes Kandel, Leiter des Referats Interkultureller Dialog in der Politischen Akademie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung – den Juristen klar sein musste, dass die „gruppenrechtliche Privilegierung gegen das Gleichheitsgebot der säkularen Rechtsordnung gerichtet ist“.

Mit Verweis auf die im Grundgesetz garantierte Freiheit der Religionsausübung erlaubten Richter Muslimen hierzulande, ihre Kinder vom Schwimmunterricht abzumelden oder Klassenfeiern und -fahrten fernzubleiben. Auch dadurch konnten im aufgeklärten Europa die mittelalterlichen Keuschheitsvorstellungen Ost-

Den Männern und Frauen der Vergangenheit könnte sehr wohl ein erheblicher Teil der Zukunft gehören.

Liberalität zu schützen, notfalls mit null Toleranz gegenüber der Intoleranz?

Die Fragen, die sich daraus in der gesellschaftlichen Realität ergeben, sind quälend schwierig, für viele ein Affront. Und sie führen mitten hinein in einen Verhau aus historisch gewachsenen Tabus. Wer sich darin bewegt, kann oft gar nicht anders, als anzuecken.

Die Debatte, die Richterin Christa D. nun erneut angestoßen hat, scheint die Deutschen wie in Fieberschüben heimzusuchen. Sie berührt die Frage, wie viel Anpassung der Rechtsstaat von Einwande-

sen dänischen Karikaturen, die Mohammed zeigten – weswegen 2005 weltweit westliche Flaggen und Botschaften in Flammen aufgingen. Aber auch an Kleinigkeiten hierzulande: Wenn die Kirche die Glocke läutet, darf dann auch der Muezzin zum Morgengebet rufen – um 5.45 Uhr in der Frühe?

Da Deutschland längst ein Einwanderungsland geworden ist, braucht es dringend eine Linie, wie hart seine Normen durchzusetzen sind, wie mit den Neuen umzugehen ist. Und wie sie sich zu verhalten haben.



MAURICE WEISS / OSTKREUZ

„Da sind Gruppen, die wirklich eine Gegenwelt wollen“

Anatoliens überleben. Dabei sei die Religionsfreiheit „kein Grundrecht de luxe“, mahnt der Verfassungsrichter Udo Di Fabio, sondern nur eines von mehreren. Und das müsse immer abgewogen werden gegen andere (siehe Interview Seite 26).

„Wir waren viel zu lange viel zu nachlässig“, meint Andreas Jacobs, Koordinator für Nahost-Politik und Islamische Länder in der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung. Ein Indiz dafür, „dass wir schleichend unsere eigenen Rechts- und Wertvorstellungen zur Disposition stellen“, wie Wolfgang Bosbach, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion, fürchtet, ist das Frankfurter Urteil für Jacobs jedoch nicht – sondern eine Art Nachbeben näiver Multikulti-Illusionen vergangener Jahre: „Schließlich zeigen die Reaktionen auf diesen Unsinn, dass die Sensibilität im Vergleich zu früher viel größer geworden ist.“

Spätestens seit der Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh befinde sich auch das Gros der deutschen Juristen und Politiker nun endlich „in der Aufwachphase“.

Im Herbst 2004 hatte Mohamed Bouyeri, Sohn marokkanischer Einwanderer, der in Amsterdam geboren und zur Schule gegangen war, van Gogh mitten in Amsterdam wie einem Tier die Kehle durchgeschnitten – weil er sich und seine Religion durch den Film „Submission“ des Regis-

seurs über die Unterdrückung der Frau im Islam beleidigt gefühlt hatte. Van Gogh hatte den Film zusammen mit der aus Somalia stammenden Islam-Kritikerin Ayaan Hirsi Ali gedreht. Der Mord an ihm traf die Niederlande ins Mark: Mit einem Mal stand das Land vor den Trümmern seiner bis dahin viel gelobten Toleranz. Erst brannten Moscheen und Koranschulen, dann flogen Brandsätze gegen Kirchen.

Der Kultur-Clash im Nachbarland lenkte auch in der Bundesrepublik den Blick

auf Verhältnisse, die viele bis dahin gern mit dem Schlagwort „kulturelle Vielfalt“ schöngeredet hatten: auf die schleichende Islamisierung in Randgebieten der Gesellschaft, auf Parallelwelten mitten in deutschen Städten. Und ironischerweise passierte all das noch bis vor wenigen Jahren mit tatkräftiger Unterstützung des Rechtsstaats und seiner Diener.

In vielen kleinen Urteilen kamen deutsche Richter, oft mit gutem Grund, den Muslimen im Land entgegen. 2002 entschied das Landesarbeitsgericht Hamm, dass Gebetspausen während der Arbeitszeit zulässig seien, sie müssten allerdings mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden. Ein Betrieb hatte einen muslimischen Arbeiter abgemahnt, weil der mehrmals pro Tag beten wollte. Der Arbeiter pochte mit Verweis auf die Religionsfreiheit auf sein Recht.

Beim Schächten mussten deutsche Gerichte muslimischen Metzgern in mehreren Verfahren Ausnahmen zugestehen: Schließlich dürfen ja auch Schlächter der jüdischen Religionsgemeinschaft rituell schächten. 2002 traf das Bundesverfassungsgericht diese Grundsatzentscheidung und erlaubte das Schächten nach muslimischem Ritus, nachdem der Metzger Rüstem Altinküpe aus Wetzlar geklagt hatte.

Auch in puncto Moscheebau haben Muslime deutsche Gerichte oft auf ihrer Seite. Nachbarn hätten es „grundsätzlich hinzunehmen“, dass sie vor Sonnenauf-

Gesellschaftlicher Graben

Konfliktpunkte mit Muslimen in Deutschland

• Religionsausübung

Anwohner wehren sich häufig gegen den Bau von Moscheen. Das Tragen von Kopftüchern hat schon die obersten Gerichte beschäftigt.

• Bildung

Schulen haben Probleme mit muslimischen Schülern und Schülerinnen, die vom Schwimm- oder Sexualkundeunterricht befreit werden oder nicht an Klassenausflügen teilnehmen sollen.

• Stellung der Frau

Zwangsheirat oder die Stellung der Frau in der Familie stehen im Gegensatz zu Vorstellungen moderner Gesellschaften. Der orientalische Ehrbegriff kann bis hin zum „Ehrenmord“ reichen.

DER SPIEGEL

„Pulverdampf des Kulturkampfs“

Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio über
die Toleranz der Justiz und die Grenzen des Grundgesetzes

Di Fabio, 53, ist seit 1999 Richter am Bundesverfassungsgericht.

SPIEGEL: Herr Professor Di Fabio, sind Sie wütend auf Ihre Frankfurter Kollegin, die das Züchtigungsrecht tolerierte und damit die Justiz in die Schlagzeilen brachte?

Di Fabio: Wütend nicht, jedoch erstaunt – über die fehlende Sensibilität und über die rechtsirrigte Ansicht. Aber Richter sind nun einmal keine perfekten Menschen, Irrtümer können vorkommen.

SPIEGEL: Worin besteht denn der größte Irrtum der Richterin?

Di Fabio: Für mich ist zweierlei von Bedeutung: Deutsche Richter dürfen nicht den Eindruck erwecken, wir würden religiöse Offenbarungen zum Maßstab unserer Rechtsordnung machen. Hinzu kommt ein rechtliches Argument: Wir können bei der Frage, ob die Fortführung einer Ehe zumutbar ist, nicht nach Kulturen differenzieren.

SPIEGEL: Aber das hat die Richterin getan.

Di Fabio: Wenn es um die körperliche Misshandlung von Menschen oder eine Todesandrohung geht, dann kann man nicht sagen: Das ist in der einen Kultur milder zu beurteilen als in der anderen. Die Menschenwürde ist unteilbar.

SPIEGEL: Die Justiz scheint nicht immer einen solch klaren Kurs zu finden, wenn fremde Wertvorstellungen im Spiel sind.

Di Fabio: Es ist eine Gratwanderung, die Richter zu bewältigen haben. Einerseits ist unsere Rechtsordnung in ihrem Kern unbedingt zu verteidigen. Andererseits müssen wir etwa im Strafrecht das Maß der Schuld eines Menschen beurteilen. Und da können wir seine kulturelle Prägung nicht ausblenden.



WINFRIED ROTHERMEL / AP

Verfassungshüter Di Fabio
„Unsere Wertordnung durchsetzen“

sagen, dass eine solche Tat irgendwie in einem milderen Licht zu beurteilen ist.

SPIEGEL: In anderen Fällen aber sollte die Justiz fremde Vorstellungen durchaus berücksichtigen?

Di Fabio: In bestimmten Konstellationen müssen deutsche Gerichte sogar ausländische Gesetze anwenden, wenn auch natürlich nicht den Koran. Wenn wir einen familienrechtlichen Fall haben, in dem nicht mindestens einer Deutscher ist, kann es sein, dass fremdes Recht anzuwenden ist – solange es nicht gegen die wesentlichen Grundsätze des deutschen Rechts verstößt.

SPIEGEL: Dieses fremde Recht könnte vom Koran und der Scharia beeinflusst sein.

Di Fabio: Die Öffentlichkeit ist sich nicht hinreichend im Klaren, dass deutsche Gerichte in bestimmten Konstellationen

dieses Recht dem Ehemann erlaubt, die Frau zu schlagen, ...

Di Fabio: ... dann würde ein deutsches Gericht gleichwohl deutsche Grundrechte anwenden und wohl bei drohender Misshandlung zum Ergebnis kommen: Eine Fortführung der Ehe ist nicht zumutbar.

SPIEGEL: Eine Gratwanderung haben die Gerichte ja auch auf anderen Gebieten zu wagen, wenn fremde Sitten oder Glaubensvorstellungen berührt sind. Etwa beim Schwimmunterricht, von dem viele muslimische Eltern ihre Kinder fernhalten wollen. Müssen wir sie zwingen?

Di Fabio: Da stehen wir vor der Frage: Wie viel Toleranz für religiöse oder kulturelle Abweichungen üben wir? Hier würde ich sagen: Unser Schulsystem ist von der integrativen Idee beherrscht. Wir wollen nicht fragmentierte Kulturen haben, wo der eine nach dem kopernikanischen Weltbild unterrichtet wird – und der andere das Weltbild direkt aus der Bibel oder dem Koran rezipiert. Aber man muss sich in der Debatte um Sachlichkeit bemühen, ohne den Pulverdampf des Kulturkampfs. Das hängt damit zusammen, dass wir in unserem Land eine kulturelle Fragmentierung haben, die es so vor 30 Jahren noch nicht gab. Und der Islam ist eine Kultur, die viele – meist mit wenig Wissen – als fremd betrachten. Daraus entstehen Sorgen und Ängste.

SPIEGEL: Zu Unrecht?

Di Fabio: Jedenfalls kann man dazu sagen, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit nur ein Grundrecht ist unter anderen. Es ist kein Grundrecht de luxe. Es kann nicht andere Freiheiten und Rechte zur Seite drängen. Wir brauchen aber eine pragmatische Toleranz. Mir sind katholische Kindergärten bekannt, die wegen einer muslimischen Minderheit beim Mittagessen auf Schweinefleisch verzichten. Da gibt man seine eigene Identität nicht auf. Es ist gut, wenn wir unsere Wertordnung deutlich machen – einerseits. Aber es besteht andererseits auch kein Grund zu Hysterie, weil damit häufig die andere Kultur in ein dunkles, bedrohliches Licht getaucht wird.

SPIEGEL: Ist die deutsche Kultur bedroht?

Di Fabio: Die multikulturelle Vorstellung, dass unser Land umso schöner wird, je mehr nicht zueinander passende Kulturen nebeneinander stehen, ist eine Fehlvor-

„Die Religionsfreiheit ist nur ein Grundrecht unter anderen.“

Sie ist kein Grundrecht de luxe.“

SPIEGEL: Heißt das: Ein Ehrenmord ist nicht so schlimm, weil der Täter – aus seiner Sicht – ehrenwert handelte?

Di Fabio: Nein, man darf nicht zu viel Verständnis zeigen. Hier auf deutschem Staatsgebiet muss unsere Wertordnung durchgesetzt werden. Ehrenmorde kann unsere Rechtsordnung nicht akzeptieren. Und deswegen kann man auch nicht

auch islamisch geprägte Vorschriften anzuwenden haben. So sind die Gesetze. Aber es gibt eben eine Grenze. Und die Grenze, das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1971 sehr deutlich gemacht, ist erreicht, wo es um unsere grundrechtliche Wertordnung geht.

SPIEGEL: Wenn also eine Ausländerin nach ausländischem Recht zu scheiden ist und

stellung. Aber die andere Vorstellung, dass sich jede andere Kultur der deutschen Heimatkultur, wenn ich das so nennen darf, rigoros anzupassen hat, kann auch nicht der richtige Weg sein. Nur der Identitätskern des Landes darf nicht angetastet werden. Dazu gehört, dass die Ehe auf Freiwilligkeit basiert und in der Ehe der andere nicht

Glauben nicht für antiaufklärerischen Firlefanz hält.

SPIEGEL: Dennoch: Müssten wir nicht Religion und Staat stärker trennen?

Di Fabio: Man kann ein Problem nicht leugnen: Das Staatskirchenrecht nimmt die historische Erfahrung auf, dass Kirchen nicht nur private Religionsgemein-

gang geweckt werden, entschied das Bundesverwaltungsgericht schon 1992.

Der Muezzin, der in traditionellen Moscheen fünfmal täglich vom Minarett zum Gebet ruft, kann meist ebenso auf die Regelungskompetenz deutscher Richter bauen und vertrauen. Versuche von Städten, dergleichen mit Hilfsargumenten zu unterbinden, hatten selten Erfolg.



Feministin Schwarzer, türkische Demonstranten*: „Aufweichung unseres Rechtssystems“

misshandelt wird. Darum sind wir zu Recht in diesem Punkt empfindlich. Bei anderen Fragen könnten wir toleranter sein.

SPIEGEL: Warum sind wir es nicht?

Di Fabio: Ich habe den Eindruck, dass wir Europäer uns der eigenen Grundlagen nicht mehr gewiss sind und deshalb so nervös werden im Umgang mit anderen Kulturen. Die westlichen Gesellschaften befinden sich generell in einer Orientierungsphase. Die großen kollektiven Gegenspieler sind besiegt: das Patriarchat in der Familie, der autoritäre Sittenwächter auf dem Land, der Machtstaat – diese großen Kräfte sind entmannt. Was heute vorherrscht, ist das Prinzip individueller Entscheidungsfreiheit.

SPIEGEL: Was ist daran so schlimm?

Di Fabio: Nichts. Wir erkennen jetzt aber, dass die Gesellschaft doch auf freiwillige Gemeinschaften angewiesen ist. Die müssen wir wiederbeleben. Man geht jetzt nicht mehr deshalb zur Kirche, weil man schon immer gegangen ist oder weil es einem der Vater vorschreibt – sondern weil man neugierig nach Wurzeln fragt und

schaften waren, sondern in die Gesellschaft wirken wollten und gewirkt haben. Deshalb haben wir uns nicht für den Laizismus entschieden, sondern für das Gebot der Neutralität: Der Staat optiert nicht für eine Religion, aber er arbeitet mit den organisierten Religionsgemeinschaften, also den Kirchen, zusammen.

SPIEGEL: Benachteiligt das nicht Muslime?

Di Fabio: Wenn jetzt eine Religion ihre Wünsche artikuliert, die sich nicht in die Tradition einpasst, gerät das System unter Druck. Aber man muss nicht gleich das deutsche Staatskirchenrecht aufgeben. Die islamischen Gläubigen sollten sich in einer europäisch-traditionellen Weise als Gemeinschaft organisieren, damit auch sie kooperieren können mit dem Staat.

SPIEGEL: Wird das funktionieren?

Di Fabio: Wenn sie sich an die Regeln halten, werden sie gleichbehandelt. Aber wer fundamentalistisch argumentiert – das gilt für Christen wie für Moslems –, der passt nicht in unser staatskirchenrechtliches System.

INTERVIEW: DIETMAR HIPPE, MARKUS VERBEET

Im hessischen Dillenburg etwa hatte das Landratsamt versucht, den Muezzin mit dem grotesken Verweis auf die Straßenverkehrsordnung zum Schweigen zu bringen: Das fromme Werben könne Autofahrer irritieren. Das Verwaltungsgericht Gießen hob die Entscheidung auf.

Theoretisch ließe sich der Lockruf des Orients in allen deutschen Kommunen gerichtlich durchsetzen. Denn wo Christen bimmeln dürfen, müssen Muslime rufen können.

Schließlich gilt hierzulande der Gleichheitsgrundsatz auch für jene, die mit Gleichheit wenig am Hut haben. Die meisten Moscheevereine verzichten aber freiwillig auf dieses Recht.

Auch auf Presserechtskammern können Muslime oft vertrauen: Absurd ist etwa der Ausgang eines Rechtsstreits zwischen dem früheren Imam der Berliner Mevlana-Moschee, Yakub Tasci, und dem ZDF vor dem Landgericht Potsdam im Mai vorigen Jahres.

* Bei einer Anti-Terror-Kundgebung der Türkisch-Islamischen Union am 21. November 2004 in Köln.



Islam-Kritikerin Hirsi Ali, Mordopfer van Gogh*: Trümmer der bis dahin vielgelobten Toleranz

T. KIST / ANP / DPA (L.); DE TELEGRAAF (R.)

Richter Klaus Feldmann verbot dem Sender, den Vorbeter auf seinen Internet-Seiten als „Hassprediger“ zu bezeichnen, obwohl der, wie das Magazin „Frontal21“ gezeigt hatte, in der Moschee Deutsche nachweislich sinngemäß als stinkende Ungläubige bezeichnet hatte. Tasci habe nicht von Deutschen, sondern allgemein von Atheisten gesprochen und sich erst an anderer Stelle der Predigt über Hygiene und Schweißgeruch geäußert, so das Gericht.

Heikel aber wird es bei Prozessen von grundsätzlicher Bedeutung. Manchmal dilettieren die Instanzen der Republik dabei nur, wie im Kopftuchstreit: Die baden-württembergische Lehrerin Fereshda Ludin klagte sich 2003 bis vor das Bundesverfassungsgericht, weil sie mit Kopftuch als Beamtin unterrichten wollte. Das höchste deutsche Gericht entschied, Schulen seien Ländersache. Die Länder müssten also entsprechende Vorschriften auf den Weg bringen. Das ist bis heute in vielen Ländern nicht geschehen, die Debatte schwelt weiter.

Oft aber kommt Justitia den Muslimen entgegen und gestattet ihnen, was oft nicht einmal in der säkularen Türkei erlaubt ist. Schon 1984 gab das Verwaltungsgericht Wiesbaden der Klage einer Muslimin statt, die selbst auf Fotos für Ausweispapiere ihr Kopftuch aufbehalten wollte. In der Urteilsbegründung hieß es: „Der islamische

Glaube schreibt der Klägerin vor, dass sie in der Öffentlichkeit eine Kopfbedeckung zu tragen hat.“ Das Urteil wird von Muslimen als Argumentationshilfe genutzt, obwohl es nicht rechtskräftig ist.

Als eklatanter Sündenfall auf dem Weg zur rechtlichen Absicherung islamischer Parallelwelten gilt Experten ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1993. Die Richter entschieden, eine 13-jährige Türkin sei vom Sport- und Schwimmunterricht zu befreien, wenn dieser nicht streng nach Geschlechtern getrennt angeboten werde. Die Familie des Mädchens hatte argumentiert, das Kopftuch könne ja verrutschen.

Da half auch der – rückblickend geradezu prophetische – Einwand der Schulverwaltung nichts, Sonderrechte würden Klassenfahrten, Aufklärungsunterricht oder Theaterbesuche immer schwerer machen. Die Richter erklärten die Teilnahme am Sportunterricht für „unzumutbar“. Sie entschieden zugunsten der Religionsfreiheit der Eltern und gegen die Entwicklungschancen und Freiheitsrechte dieses Kindes – und vieler anderer Kinder.

In einem ähnlichen Fall hieß es, es sei unerheblich, ob der Koran ein solches Verhalten tatsächlich vorschreibe, es reiche bereits eine gefühlte Vorschrift, so die Richter. Man müsse sogar außer Acht lassen, dass diese Glaubensregeln „nach westlichen Beurteilungsmaßstäben einseitig zu Lasten der heranwachsenden Frauen“ gehen.

Eine Haltung, die sogar noch ein Jahr nach den Anschlägen des 11. September

2001 in deutschen Richterhirnen weiter-spukte. Damals entschied das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht, eine muslimische Schülerin der zehnten Klasse dürfe einer Klassenfahrt fernbleiben. Die Familie hatte vorgetragen, der Islam verbiete es, Mädchen ohne Begleitung eines männlichen Familienmitglieds mitfahren zu lassen. Überdies fürchte die Tochter ständig, ihr Kopftuch zu verlieren. Die Richter fanden, solcherlei Ängste seien mit der Situation einer „partiell psychisch Behinderten“ vergleichbar, die behinderungsbedingt nur mit Begleitperson reisen kann“.

Die Einschätzung war grundsätzlich verheerend, weil sie die Regeln – tatsächlich – einer Kameltreibergesellschaft in der Moderne akzeptierte. Denn wenige Jahre zuvor hatte ein islamisches Rechtsgutachten als „Kamel-Fatwa“ Eingang in die Fachliteratur gefunden. Erstellt hat es der damalige Vorsitzende der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, Amir Zaidan.

Der befand, eine Muslimin dürfe sich ohne einen männlichen Blutsverwandten nur maximal 81 Kilometer von der ehelichen oder elterlichen Wohnung entfernen. Das nämlich ist die Entfernung, die eine Kamelkarawane zu Zeiten des Propheten Mohammed innerhalb von 24 Stunden zurücklegen konnte.

Zaidan vertrat diese Position im Jahr 2001 sogar auf dem evangelischen Kirchentag in Frankfurt am Main – mit der Begründung, eine Frau, die weiter reise,

* Links: 2004 bei den Dreharbeiten zum Film „Submission“; rechts: am 2. November 2004 in Amsterdam.



Türkische Zwillinge Auth, Nizam, Ehrenmordopfer Sürücü: *Gegen archaische Wertvorstellungen verstoßen*

laufe Gefahr, vergewaltigt zu werden. Offenbar durfte man den dort versammelten Gutmenschen solchen Unsinn erzählen, ohne Gefahr zu laufen, wegen Vergewaltigung der Religionsfreiheit vom Gelände gejagt zu werden.

Wie eine Meldung aus Absurdistan klingt auch, was das Bundessozialministerium im Sommer 2004 deutschen Krankenkassen ins Stammbuch schrieb: „Polygame Ehen sind anzuerkennen, wenn sie dem Heimatrecht der in Betracht kommenden Personen entsprechen.“

Im Klartext: Muslimische Paschas, in deren Herkunftsland die Vielweiberei – wie in Marokko, Algerien oder Saudi-Arabien – legal ist, konnten in begründeten Ausnahmefällen ihre Zweitgattin bei einer gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichern.

Mittlerweile kommen derartige Auswüchse kaum noch vor. Die Richter nehmen mehr und mehr jene Verantwortung wahr, die der Jurist und Islam-Wissenschaftler Mathias Rohe von ihnen fordert: mittels des Rechts „auch Signale in eine Gesellschaft hineinzugeben – dies ist erlaubt, jenes nicht“.

So ordneten etwa Düsseldorf Verwaltungsrichter 2005 ohne Wenn und Aber an, dass ein muslimischer Junge mit Mädchen gemeinsam zum Schulschwimmen müsse. Die Begründung: Muslime würden in Deutschland „mit freieren Wertvorstellungen konfrontiert, mit denen sie umgehen müssen. Nichts anderes gilt für staatlichen Schwimmunterricht“.

An der Basis aber kommt dieser Sinneswandel der Justiz nicht an. Im Gegenteil, der Geist, den die Juristen einst aus der Flasche gelassen haben, prägt nach wie vor die gesellschaftliche Wirklichkeit. „Immer mehr Mädchen nehmen nicht am Schwimmunterricht teil oder fahren auf den Klassenfahrten nicht mit“, sagt Christa Stolle von der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes. „Oder sie werden gleich von der Schule genommen.“ Auch das Kopftuchtragen habe massiv zuge-

Muslime in den Unterkünften, alles ohne Erfolg. Dann rief er nach der Staatsmacht, bat das Schulamt um Hilfe, ergebnislos. Inzwischen hat er resigniert. Vergangenen Monat beschlossen Eltern, Lehrer und Schüler an der Carlo-Mierendorff-Schule, Klassenfahrten künftig ganz zu streichen, wenn mehr als zehn Prozent der Schüler absagen. „An diesem Punkt ist Integration bei uns gescheitert“, klagt Zabler.

Nicht zuletzt dank der Aktivitäten von Leuten wie den Delmenhorster Brüdern

„Mädchen sagen, dass ihre Väter und Brüder das Recht hätten, sie zu schlagen.“

nommen. Stollens Eindruck: „Es wird härter für die Mädchen.“

Besonders Erfahrungen an Schulen in Ballungsgebieten der Republik machen deutlich, wie sehr die Integration auch unter den Sprüchen furchtsamer Juristen der vergangenen Jahre gelitten hat. An der Carlo-Mierendorff-Schule im Frankfurter Stadtteil Preungesheim darf in den höheren Jahrgängen rund ein Drittel der Schüler aus religiösen Gründen nicht an Klassenfahrten teilnehmen, klagt Direktor Alexander Zabler.

Viele muslimische Eltern meldeten ihre Töchter krank – oder befahlen einfach, dass sie nicht mit Klassenkameraden verreisen dürfen. Zabler versuchte es also mit Gesprächen, Hausbesuchen, Spezialkost für

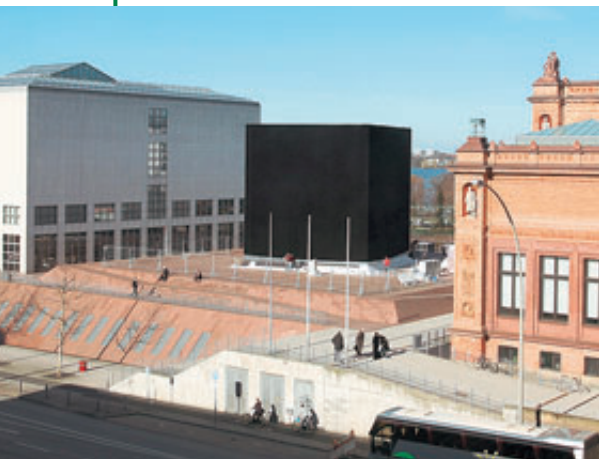
Yavuz und Gürhan Özoguz, die juristisch ausgefeilte Musterbriefe zur Befreiung vom Schwimmunterricht auf ihrer Internet-Seite „Muslim-Markt.de“ verbreiten. Damit setzen die Eltern die erfochtenen Sonderrechte gegen Lehrer und Schulleiter durch.

Äußert sich der strenge Glaube der Eltern bei den Mädchen als extreme Form der Sittsamkeit, so schlägt er bei muslimischen Jungen oft als Rabaukentum durch. Paul Reiter, 47, Englisch- und Französischlehrer an einer Bochumer Gesamtschule, erlebt die Folgen der selbstgewählten aggressiven Ausgrenzung immer wieder im Klassenzimmer. Er kenne etliche „Schulversager mit Goldkettchen“, die durch antiamerikanische, antijüdische und sexist-

JAN-PHILIPP HARDER (L.); ANDREAS MARKUS (R.)

Epidemie des Wahnsinns

Henryk M. Broder über die Furcht vor islamischen Fanatikern



Schneider-Kubus in Hamburg
Von Muslimen abgesehnet

Der 15. Februar 1987 war ein normaler deutscher Wintertag, kühl, feucht und neblig. Es gäbe keinen Grund, sich an diesen Tag zu erinnern, wenn er nicht eine Zäsur markieren würde, wie das vor 20 Jahren kein Mensch ahnen konnte. Die Fatwa über Salman Rushdie war noch nicht verhängt, der Karikaturenstreit nicht ausgebrochen, und doch fand schon eine Art Vorspiel für die kommenden Skandale statt. Es dauerte nur wenige Sekunden, löste aber ein politisches und kulturelles Erdbeben aus, das bis heute nachwirkt.

Rudi Carrell schaute in die Kamera und verlas mit ruhiger Stimme eine fiktive Meldung: „Diese Woche feierte man im Iran den achten Jahrestag der islamischen Revolution. Ajatollah Chomeini wird von der Bevölkerung gefeiert.“ Der Meldung folgte ein Minifilm, in dem der Führer der iranischen Revolution von weiblichen Fans mit BH und Slips beworfen wurde. Es war ein visueller Kalauer: arglos, harmlos, nett. Nur was anschließend passierte, war weder arglos noch harmlos und schon gar nicht nett.

Schon 15 Minuten nach der Sendung beschwerte sich der Botschafter der Islamischen Republik beim Sender und meldete den Vorfall nach Teheran. Dann ging es Schlag auf Schlag. Teheran bestellte den deutschen Botschafter ein und forderte Konsequenzen für die „ungeheuerliche Beleidigung“. Vor der deutschen Botschaft in Teheran zogen Demonstranten auf, die „Tod dem deutschen faschis-

tischen Regime!“ schrien. Deutsche Diplomaten in Iran wurden zur Ausreise aufgefordert, Iran Air stellte seine Flüge nach Deutschland, das Goethe-Institut seinen Betrieb in Teheran ein.

Entsprechend der Parole des Vorsitzenden Mao – „Bestrafe einen, erziehe hundert“ – wurde nicht nur Rudi Carrell diszipliniert, der nie wieder einen Mullah-Witz riskierte, die Botschaft kam auch im gesamten sozio-kulturellen Komplex an: Als zwei Jahre später, 1989, die Todesfatwa über Salman Rushdie verhängt wurde und Ajatollah Chomeini zum Mord an dem Autor der „Satanischen Verse“ aufrief, war die Haltung der deutschen Öffentlichkeit bereits geteilt. Während sich ein Teil des Kulturbetriebs mit Rushdie solidarisierte, meinte der andere, er sei „zu weit gegangen“, habe „unnötig provoziert“ und deswegen keine Solidarität verdient.

Und während über Rushdie noch das Todesurteil schwebte, wurde 1995 der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels an die Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel verliehen. Die Juroren lobten das Lebenswerk der Sufismus-Expertin, wobei sie bereitwillig übersahen, dass die „überzeugte Fundamentalistin“ (Emma) die Fatwa gegen Rushdie theologisch gerechtfertigt hatte: „Beleidigung des Propheten ist nach den meisten islamischen Rechtsschulen ein todeswürdiges Verbrechen.“

So wird das Stück „Die beleidigten Moslems und wir“ seit rund 20 Jahren in verschiedenen Besetzungen aufgeführt, wobei der Plot immer der gleiche bleibt: Dort die verletzten und gekränkten Gläubigen, die gar nicht anders können, als Botschaften abzufackeln, um ihre Ehre

Feiertag gegen einen islamischen eintauschen will; Oskar Lafontaine, der „Schnittmengen zwischen linker Politik und islamischer Religion“ entdeckt hat; ein Gericht, das einem Berliner Islamisten erlaubt, seinen Sohn „Dschihad“ – Heiliger Krieg – zu nennen.

Es ist ein langsamer Prozess der Kapitulation vor dem scheinbar Unvermeidlichen. „Nur nicht provozieren“, lautet die Losung, „die Fanatiker könnten böse werden.“ Wie sehr das Verfahren inzwischen zur Routine geworden ist, wurde im Laufe der Auseinandersetzung um die 12 Mohammed-Karikaturen klar, die in der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ am 30. September 2005 erschienen waren. Während in Beirut und Damaskus dänische Botschaften brannten und Demonstranten von Islamabad bis London den Tod der Beleidiger forderten, reagierten die Repräsentanten der westlichen Zivilgesellschaft wie Wanderer, die vom Sturm überrascht wurden.

Der ewige Grass, immer vorneweg, wenn es darum geht, den Westen für seine Untaten zu verurteilen, charakterisierte die Ausschreitungen als eine „fundamentalistische Antwort auf eine fundamentalistische Tat“.

Damit stand es sozusagen eins zu eins in einem Länderspiel zweier Fundimannschaften, von denen die eine ein paar Karikaturen in die Welt gesetzt hatte – und die andere daraufhin wie eine Feuerwalze durch das globale Dorf gezogen war. Fritz Kuhn, Fraktionschef der Grünen, sagte, es müsse nun geredet werden „über das Verhältnis der Meinungsfreiheit zu der Verantwortung, die daraus erwächst“, denn: „Manche fühlen sich durch die Karikaturen stigmatisiert. Mich haben sie an die antijüdischen Zeichnungen in der Hitler-Zeit vor 1939 erinnert.“

Ein Satz, mit dem Kuhn, Jahrgang 1955, vor allem eins bewies: dass er sich nie gründlich genug antijüdische Zeichnungen aus der Zeit vor 1939 angesehen hat. Auch der CDU-Abgeordnete Eckart von Kladen mahnte: „Wir dürfen kei-

Es ist ein langsamer Prozess der Kapitulation vor dem scheinbar Unvermeidlichen.

zu verteidigen, hier die kleinlauten und ewig bußfertigen Relativisten des Abendlandes, die den „Dialog der Kulturen“ als therapeutisches Selbstgespräch inszenieren: Günter Grass, der als Goodwill-geste gegenüber den in Deutschland lebenden Muslimen eine Kirche in eine Moschee umwandeln möchte; Hans-Christian Ströbele, der einen christlichen

nen Beitrag zur Eskalation leisten“ – nachdem Demonstranten in Teheran die österreichische Vertretung mit Brandsätzen attackiert hatten.

Ganz Europa erlebte eine Epidemie des Wahnsinns: Die dänisch-schwedische Firma Arla Foods, die einen Teil ihrer Produkte in islamische Länder exportiert, schaltete in 25 führenden arabischen Zei-



Islamische Modenschau (in Berlin): „Es macht mich fertig, dass wir so wenig für die Mädchen tun können“

SILKE REENTS / VISUM

tungen Anzeigen, in denen sie sich von den Mohammed-Karikaturen distanzier- te. Großbritanniens Außenminister Jack Straw nannte die Veröffentlichung der Karikaturen „unnötig, unsensibel, respektlos und falsch“.

Die Botschaft fand Gehör: Als der Künstler Hans Haacke gefragt wurde, warum es von ihm kein Werk gibt, „das sich mit der Rolle des Islams beschäftigt“, gab er zu Protokoll: „Das wird es so bald wohl auch nicht geben. Das Verhältnis zum Islam erscheint mir so komplex und explosiv, dass ich mich da nicht heran- wage.“ Seine Haltung, so Haacke, sei „nicht feige“, sondern „weise“.

Nachdem der Künstler Gregor Schneider seinen „Kubus“, der an die Kaaba von Mekka erinnert, in Berlin und Vene- dig nicht zeigen durfte, weil die Veran- stalter Angst vor islamistischem Terror hatten, ging er in Hamburg denn auch gleich auf Nummer sicher. In der „Kul- turzeit“ auf 3sat wurde Schneiders Vor- gehen so dargestellt:

„Um eventuellen Protesten bereits im Vorfeld zu begegnen, wurde die Ausstel- lung gemeinsam mit den Vertretern der muslimischen Gemeinden vorbereitet.“

Wobei der Moderator der „Kulturzeit“ nicht einmal mit einem kurzen Anheben einer Augenbraue die Frage andeutete, ob es denn angehen könne, dass Kunst- objekte, die den Glauben thematisieren, von der Vertretern der betroffenen Reli- gion „bereits im Vorfeld“ abgesegnet werden müssen. Die Antwort war so klar, dass sich die Frage erübrigte.

tische Sprüche auffielen. Sie redeten deut- sche Frauen regelmäßig als „Nutten“ an. Lehrerinnen versuchten, in manchen Klas- sen im Unterricht „einfach nur zu über- leben“.

Marie-Luise Bock, Leiterin der Martin- Luther-Hauptschule in der Ruhrgebietsstadt Herten, sieht ihre Bemühungen zur Inte- gration der Mädchen denn auch vor allem von zwei Seiten torpediert: von „erkon- servativen“ muslimischen Eltern und „ma- chohaften Brüdern“. Rund ein Drittel der muslimischen Schülerinnen trage Kopftuch, „und jede zweite ist unglücklich damit“. Für manche Ex-Schülerin, so Bock, habe sie schon einen Platz im Frauenhaus or- ganisiert. „Es macht mich fertig, dass wir so wenig für diese Mädchen tun können“, sagt sie.

Auch die Islam-Wissenschaftlerin Spu- ler-Stegemann hat verzweifelte Lehrer er- lebt. „Viele wissen nicht, wo sie die Gren- ze ziehen dürfen, was Muslime betrifft.“ Noch gefährlicher, meint Spuler-Stege- mann, sei eine „dramatische Entwicklung, die derzeit von der breiten Öffentlichkeit nahezu unbemerkt im Bildungssektor ab- läuft: Da sind Gruppen, die wirklich eine Gegenwelt haben wollen“.

Organisationen wie etwa der Verband der Islamischen Kulturzentren betreiben bundesweit eine Reihe eigener Kinderhei- me. Dort bleiben die Kinder oft unter sich, Kritiker sprechen von religiöser Indoktri- nation, was die Verbandsverantwortlichen bestreiten. Auch Milli Görüş und die Isla- mische Gemeinschaft Deutschlands, die beide vom Verfassungsschutz beobachtet werden, machen intensive Jugendarbeit. Muslimische Verbände hätten sich in

Deutschland so zu verhalten, „dass wir einen Partner haben“, mahnte Bundesin- nenminister Wolfgang Schäuble – sonst müssten Fahnder und Juristen sich um sie kümmern.

Zunehmend versuchen muslimische Or- ganisationen auch, eigene Schulen zu eröffnen – schließlich würden ja etwa auch christliche Nonnen an anderen deut- schen Schulen unterrichten. Die Muslime preisen ihre Konzepte als integrativ, Be- amte glauben ihnen, genehmigen die Schulen – de facto melden sich dann aber nur Muslime an.

Jahrelang war beispielsweise die König- Fahd-Akademie in Bonn im Visier der Verfassungsschützer. Die Moschee mit an- geschlossenener Schule stand in der Kritik, weil dort Schulbücher benutzt wurden, die den Dschihad verherrlichen. Aber auch die normalen Koranschulen, die es an so gut wie allen Moscheen in Deutsch- land gibt, ziehen die etwa 70 000 Kinder und Jugendlichen, die sie besuchen, oft mit Macht in die Welt ihrer Großväter zurück.

Und natürlich gibt es auch in vielen Familien kein Entrinnen aus der musli- misch gerechtfertigten Enge. Frauen wer- den zum Dienen und zum Gehorsam er- zogen, Jungen werden abwechselnd gehä- schelt oder geschlagen, wie es die Sitten gebieten. Nach einer Studie des Krimino- logischen Forschungsinstituts Niedersach- sen werden mehr als doppelt so viele tür- kische Jungen von ihren Eltern verprügelt wie deutsche Jungen. Und „Mädchen aus konservativen Familien sagen, dass ihre Väter und Brüder das Recht hätten, sie zu schlagen“, berichtet Judith Gerling-Tamer,



Moscheebau (in Duisburg-Marxloh)*: „Wir sind an einem Scheideweg in ganz Europa“

JÜRGEN MOERS

Pädagogin in der Elisi-Evi-Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Berlin-Kreuzberg.

Was in den Familien passiert, davon erfährt die Justiz meist wenig. Doch Gesetze senden Signale, Urteile senden Signale. Werden wie in vielen Urteilen der Vergangenheit falsche Signale gesendet, wirkt das auch in den Familien. Bleiben dringend notwendige Gesetze aus, hat das ebenfalls verheerende Wirkungen.

In einschlägigen Beratungsstellen melden sich regelmäßig junge Frauen, die zwangsverheiratet werden sollen – dagegen gibt es in der Bundesrepublik weder Gesetze noch Vorschriften.

Eine Untersuchung des Familienministeriums aus dem Jahr 2004 ergab, dass 17 Prozent der befragten türkischen Frauen ihre Ehe als erzwungen empfanden. Wie es ist, in Deutschland zwangsverheiratet zu werden, wissen zum Beispiel die türkischen Zwillinge Ayşe Auth und Hatice Nizam. Sie wurden als Töchter einer zehnköpfigen türkischen Gastarbeiterfamilie in Hessen geboren. Zwar schafften beide einen guten Hauptschulabschluss und eine Friseurlehre. Doch danach, so die Zwillinge, hätten die Eltern darauf bestanden, sie zu verheiraten – mit Türken, die die jungen Frauen gar nicht kannten. Mit 18 wurde Hatice verheiratet, mit 19 Ayşe.

Vier Jahre lang kämpften die beiden, um ihre ungeliebten Gatten loszuwerden. Als sie schließlich siegten, wurden sie von der Familie geächtet.

Anders als viele Leidensgenossinnen haben die Zwillinge inzwischen selbstbe-

wusst ihren Weg in Deutschland gemacht. Sie betreiben zwei Friseursalons, leben mit deutschen Partnern zusammen. Zwangsehen, sagt Hatice Nizam, gehörten aber „leider noch immer“ für viele türkischstämmige Frauen in Deutschland zum Alltag – „und es ist furchtbar schwer, sich daraus zu befreien“.

Dabei versucht Ayten Köse, 42, Quartiersmanagerin im Neuköllner Rollberg-Viertel, zu helfen. Sie sieht anders aus als die meisten Musliminnen hier. Sie trägt statt Kopftuch ihre Haare offen.

Köse weiß, wie schwer es Musliminnen mitten in Deutschland fällt, Mut zu beweisen, sich aufzulehnen. Immer wieder erinnert sie die Frauen daran, dass der deutsche Staat sie nicht im Stich lassen werde. „Aber was sage ich ihnen jetzt nach dem Frankfurter Urteil?“, fragt Köse wütend. „Dass das manchmal eben doch passieren kann?“ Dabei sei die Hoffnung auf das Grundgesetz, die Hoffnung, dass es auch durchgesetzt werde, manchmal das Einzige, worauf sie sich stützen.

Das Problem vieler Frauen sei, so Ayten Köse, dass sie vollkommen allein dastünden, allein gegen eine fremde oder die eigene Familie. „Und wenn sie nicht in Deutschland zur Schule gegangen sind“, erläutert Köse, „dann kennen sie meistens nicht einmal die Menschenrechte.“

Die Chancen stehen eher schlecht, dass die Politik ihnen bald hilft. Immer wieder wird als Schutz vor Zwangsverheiratung eine Heraufsetzung des Nachzugsalters nach Deutschland erwogen – weil viele Migranten sehr jung sind, wenn sie gegen ihren Willen verheiratet werden. Ein Ge-

setz gegen Zwangsehen gibt es bis heute nicht, nur das Strafgesetzbuch wurde ein wenig ergänzt. Es gibt nicht einmal Maßnahmen, die andere Länder längst etabliert haben. In England etwa können Frauen, die fürchten, im Urlaub hastig verheiratet zu werden, Daten bei Behörden hinterlegen: Melden sie sich nicht bis zum geplanten Datum zurück, fangen Beamte auch des Außenministeriums an, sie zu suchen.

Von solchen wohlmeinenden Ansätzen und der Symbolik, die von ihnen ausgeht, ist Deutschland noch weit entfernt. Bei Terre des Femmes melden sich häufiger junge Frauen, denen der Rechtsstaat gar in den Rücken fällt. Werden sie zur Zwangsverheiratung in ihre Heimatländer verschleppt, geht hinter ihnen die Tür oft für immer zu. Können sich die Bräute wider Willen nämlich nicht innerhalb eines halben Jahres befreien und zurückkehren, erlischt in der Regel ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Die Anwältin Seyran Ateş sagt: „Wir sind an einem Scheideweg, in ganz Europa. Lassen wir Strukturen zu, die geradewegs in eine Parallelgesellschaft führen, oder fordern wir die Anpassung an den demokratischen Rechtsstaat?“

Die Antwort ist klar, wenn man die Literatur konservativer Muslime studiert. So empfiehlt der Imam Mohammed Kamal Mustafa aus Spanien in seinem Buch „Frauen im Islam“, wie diese geschlagen werden sollen. Nämlich mit „nicht zu dicken Ruten“ auf die Hände und Füße, damit keine Narben zurückbleiben. Auch der algerische Imam Abdelkader Bouziane, der zwei Frauen sein Eigen nennt, emp-

* Deutschlands größte Moschee im September 2006.

fiehlt, so zu schlagen, dass die Ungläubigen die Folgen nicht sehen.

Zwar bemühen sich islamische Verbände, Gewalt in der Ehe zu verurteilen, aber trotzdem gibt es klare Indizien, wie allgegenwärtig Prügel in vielen muslimischen Ehen sind: Laut Experten ist eine überproportional hohe Anzahl der Frauen, die in ein Frauenhaus flüchten, muslimischen Glaubens.

Für mehr als 45 Menschen in Deutschland war solcherlei Gewalt in der Familie in den vergangenen zehn Jahren sogar tödlich. Nach einer Analyse des Bundeskriminalamts zum „Phänomenbereich Ehrenmorde“ in Deutschland wurden sie oft grausam abgeschlachtet, weil sie gegen archaische Wertvorstellungen verstießen. Oft war es ein ganzer Familienrat, der die Hinrichtung einer Abtrünnigen beschloss.

So musste die junge Berlinerin Hatun Sürücü 2005 sterben, weil sie „lebte wie eine Deutsche“. Nach den Vorstellungen ihrer Familie war das ein Verbrechen, das nur ihr Tod sühnen konnte. Ihr jüngster Bruder richtete sie mit mehreren Schüssen an einer Berliner Bushaltestelle hin. Weil aber vor Gericht nicht nachgewiesen werden konnte, dass der Familienrat die Tat geplant hatte, konnte nur der Täter selbst wegen Mordes mit einer Jugendstrafe belangt werden. Der Rest der Familie verließ lachend den Gerichtssaal, der Verurteilte wurde vom Vater mit einer Uhr belohnt.

* Bei der ersten Deutschen Islam-Konferenz am 27. September 2006 in Berlin.

Dass Ehrenmörder nur wegen Totschlags belangt werden, ist durchaus nicht selten. Das Landgericht Frankfurt ließ 2003 einen in der Türkei geborenen Mann milde davonkommen, nachdem der seine in Deutschland geborene Ehefrau erstochen hatte. Sie hatte ihm nicht gehorcht, wollte sich gar scheiden lassen.

Man könne nicht sicher von niedrigen Beweggründen des Mannes ausgehen, so das Gericht. Schließlich handelte er in „ei-

hielt dem Mann zugute, dass seine Taten auch auf seinen muslimischen Wertvorstellungen beruhten.

Nicht besser das Essener Landgericht: Es verurteilte 2002 einen libanesischen Asylbewerber – der regelmäßig seine Kinder und die Ehefrau mit dem Gürtel maltratierte und seine Frau auch noch vergewaltigte – nur zu einer Bewährungsstrafe. Der Richter hatte den kulturellen Hintergrund des Mannes als strafmildernd

Der Imam empfiehlt, Frauen so zu schlagen, dass die Ungläubigen die Folgen nicht sehen.

ner auf seinen fremden soziokulturellen Wertvorstellungen beruhenden maßlosen Wut und Empörung gegen seine Ehefrau“ – die er vorher schon regelmäßig geprügelt hatte. Die Scheidung hätte „nach seinen anatolischen Wertvorstellungen seine Familien- und Mannesehre“ verletzt. Der Bundesgerichtshof kassierte 2004 den Richterspruch.

Auch wenn höhere Instanzen solche Urteile meist aufheben, gibt es immer noch Richtersprüche mit derselben Logik. So verurteilte das Leverkusener Amtsgericht 2005 einen Libanesen zu einer Bewährungsstrafe. Er hatte seine Tochter mehrfach schwer geprügelt, weil sie sich einer Zwangsverlobung widersetzt hatte. Er schlug sie mit einem Stock auf den Kopf. Als der zerbrach, würgte er sie und drohte, sie niederzustechen. Das Gericht

berücksichtigt. Der Mann kommentierte seine Straftaten so: „Ich bin Muslim, ein normaler Mensch. Ich bete, faste, tue meine Pflichten.“

Aber nicht nur vor Strafkammern, auch vor Familiengerichten ging man oft lax mit gewalttätigen Eltern um, denen ihre Auffassung von Ehre wichtiger war als das Wohl ihres Kindes. 2000 entschied das Oberlandesgericht Köln, dass Eltern aus dem Kosovo, die ihre 17-jährige Tochter in der Heimat zwangsverheiraten wollten, das Sorgerecht entzogen wird. Die vorherige Instanz hatte das abgelehnt – und wollte das Mädchen, das in die Obhut des Jugendamts geflüchtet war, sogar wieder zu den Eltern zurückschicken. Erst die höhere Instanz stellte klar, was selbstverständlich sein sollte: dass es überhaupt nicht darauf ankomme, ob „die Eltern nach ihrer Herkunft andere Vorstellungen von Familienbindung und Gehorsamspflicht haben“.

Familienanwältinnen berichten, dass sogar einzelne Sozialarbeiter Mädchen abweisen, die sich etwa aus Angst vor Zwangsverheiratung an die Jugendbehörden wenden. Dann werde gesagt: Wieso, bei euch ist das doch so.

Die Präsidentin des deutschen Juristinnenbunds, die Familienanwältin Jutta Wagner, sagt, sie höre immer wieder von „Anwältinnen mit Migrationshintergrund“, die zwar in Deutschland studiert haben, aber Eheverträge schließen, „in denen sie eine Art ‚Scharia light‘ zu adaptieren versuchen“. Die Verträge seien für deutsche Gerichte gerade noch akzeptabel – dienten aber dem Zweck, islamisches Recht in kleinen Schritten salonfähig zu machen.

Die Frankfurter Familienrichterin Christa D. argumentierte, als hätte sie die Grundlagen der Scharia schon akzeptiert. Im Koran sei „die Ehre des Mannes, einfach ausgedrückt, an die Keuschheit der Frau gebunden“, schrieb sie. Ergo erfülle „für einen islamisch erzogenen Mann das Leben einer Frau nach westlichen Kulturregeln bereits den Tatbestand der Ehrverletzung“. MATTHIAS BARTSCH, ANDREA BRANDT, SIMONE KAISER, GUNTHER LATSCHE, CORDULA MEYER, CAROLINE SCHMIDT



Integrationspolitiker Schäuble*: Wertvorstellungen zur Disposition stellen